

Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) für die KI-Lösung

1. Einleitung

Diese Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) erfolgt gemäß Art. 35 DSGVO für die KI-gestützte Meeting-Dokumentationssoftware des Unternehmens. Ziel ist die systematische Analyse der Risiken für betroffene Personen sowie die Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen.

2. Beschreibung der Verarbeitung

- **Zweck der Verarbeitung:**
Automatische Transkription, Analyse und Zusammenfassung von Meetings zur effizienten Dokumentation und Nachverfolgung.
- **Verarbeitete personenbezogene Daten:**
 - Gesprochene Sprache (Transkripte)
 - Namen und Kontaktdaten der Meeting-Teilnehmer (soweit erfasst)
 - Metadaten (Datum, Uhrzeit, Dauer, Meeting-ID)
 - Videoaufzeichnungen der Meetings zur Unterstützung der Transkription
- Betroffene Personen: Teilnehmer von Meetings (Kunden, Partner, Mitarbeiter).
- Datenquellen: Live-Audio- und Videoaufnahmen aus Online-Meetings.
- Auftragsverarbeiter: Microsoft Azure (Hosting), Assembly AI (Spracherkennung), Azure OpenAI (Textanalyse)

3. Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit

- Die Verarbeitung erfolgt, um eine effiziente Meeting-Dokumentation bereitzustellen und manuelle Notizen zu ersetzen.
- Die Verhältnismäßigkeit ist gewahrt, da nur relevante Daten verarbeitet werden.
- Die Verarbeitung basiert auf der Einwilligung der Teilnehmer oder auf berechtigtem Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

4. Bewertung der Risiken für die Rechte und Freiheiten betroffener Personen

Potenzielle Risiken:

- Unbefugter Zugriff auf Transkripte, Videoaufnahmen und Metadaten.
- Missbrauch oder Fehlinterpretation der Daten.
- Unzureichende Transparenz für die betroffenen Personen.
- Risiken durch den Einsatz externer KI-Dienstleister.

5. Maßnahmen zur Risikominderung

- **Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs):**
 - Verschlüsselung von Transkripten, Videoaufnahmen und gespeicherten Daten.
 - Zugriffsbeschränkungen und rollenbasierte Berechtigungen.
 - Für Benutzer aus der Europäischen Union (EU) bleibt der gesamte Datenverkehr vollständig innerhalb der EU-Datengrenze. Es erfolgt keinerlei Übertragung oder Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb der Europäischen Union.
 - Pseudonymisierung sensibler Daten.
 - Sicherstellung, dass Video- und sonstige Aufnahmen in keiner Form verfügbar sind, nachdem der Auftraggeber die Löschung dieser Daten veranlasst hat
 - Transparente Information der Nutzer über die Aufzeichnung und Verarbeitung von Video.
 - Regelmäßige Datenschutz- und Sicherheitsprüfungen.
 - Weitere detaillierte Maßnahmen siehe Anlage 1: Technische und organisatorische Maßnahmen.
- **Konkretisierung der Löschfristen für Rohdaten:**
 - Temporäre Rohdaten, die zur Transkription und Analyse benötigt werden, werden unmittelbar nach Abschluss der Verarbeitung gelöscht.
 - Eine dauerhafte Speicherung von Rohdaten erfolgt ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers.
 - Im Übrigen gilt die Löschregelung des AVV (§ 10).
 - Vertragsrechtliche Absicherungen:
 - Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen (AVV) mit allen Subdienstleistern.
 - Sicherstellung der DSGVO-Konformität externer Dienstleister.
- **Betroffenenrechte:**
 - Transparente Information über die Datenverarbeitung.
 - Implementierung von Löschfristen und Widerspruchsrechten.

6. Fazit

Nach der Bewertung der Risiken und implementierten Maßnahmen wird die



Verarbeitung als DSGVO-konform und mit vertretbarem Risiko für die betroffenen Personen eingestuft. Die Datenschutz-Folgenabschätzung wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.